

- (A) **Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der schriftliche Ausschlußbericht liegt Ihnen vor. Leider ist die Lesbarkeit und die Nachvollziehbarkeit aus gesetzestechnischen Gründen ein wenig schwierig. Insofern ist es gut, daß ich einen ergänzenden mündlichen Bericht geben kann.

Wir stehen heute vor der dritten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. An den letzten beiden Änderungen dieses Gesetzes in den Jahren 1974 und 1984 war ich neben anderen nicht unwesentlich beteiligt und kann, nicht ohne Stolz, sagen: Beide Male sind wir einen großen Schritt vorangekommen.

Mit Fug und Recht können wir feststellen, daß unser Landespersonalvertretungsgesetz über viele Jahre zu den fortschrittlichsten Mitbestimmungsgesetzen der Bundesrepublik zählte. Andere Bundesländer sind unserem Beispiel mittlerweile gefolgt. Länder wie Hessen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz besitzen inzwischen weitergehende Regelungen als die unseren.

Von daher ist es nur zu verständlich, daß die Gewerkschaften eine Weiterentwicklung des bisherigen nordrhein-westfälischen Standards fordern; dies insbesondere in einer für den öffentlichen Dienst nicht leichten Situation. Schlagworte wie "schlanke Verwaltung" und "Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen" bestimmen bedauerlicherweise viel zu stark die öffentliche Diskussion.

(B)

(Zustimmung des Abgeordneten Kreutz [GRÜNE])

Gerade in dieser Situation ist eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsspitze und Personalvertretung notwendig.

Ich will aber auch nicht verschweigen, daß es eine andere Sichtweise dieser Dinge gibt. So war unter anderem während der Ausschlußberatungen von Vertretern der Kommunen zu hören, eine Verstärkung der Beteiligungsrechte der Personalvertretung stünde den Problemlösungen entgegen.

Aber diese Kontroverse ist ja nicht neu. Im Gegenteil! Bereits vor zehn Jahren wurde das Gemälde des Zusammenbruchs der öffentlichen Verwaltung durch eine Stärkung der Arbeitnehmervertretung an die Wand geworfen. So hat schon bei den Beratungen 1984 der Oberstadtdirektor der Stadt Duisburg ausgeführt: "Wenn das Gesetz so durchkommt, dann werden die

Verwaltungsabläufe bei uns erheblich weiter erschwert. Unser Ziel, eine schlagkräftige Verwaltung für den Bürger vorzuhalten, würde erheblich gestört."

Wenn ich Zuschriften im Rahmen der aktuellen Beratung damit vergleiche, kann ich nur feststellen: Wie sich die Zeiten beziehungsweise die Argumente gleichen!

Die Frage, der wir uns alle stellen müssen, lautet: Konnten und wollten wir den beiderseitigen Erwartungen gerecht werden? - Eines ist sicher: Wir haben uns die Beratungen nicht leicht gemacht. Immerhin gab es vier Gesetzentwürfe und dazu über 100 Änderungsanträge. Der Innenausschuß hat im Rahmen der zweijährigen Beratung zwei Anhörungen durchgeführt.

Persönlich bin ich der Auffassung, daß wir uns nach vorne bewegt haben, allerdings nicht meßbar in großen Schritten, sondern eher in kleinen Schrittlchen. Natürlich kann man auch auf diese Weise zum Ziel kommen, nur ist dies - gestatten Sie mir den Hinweis - viel mühsamer als mit einem deutlichen großen Schritt.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung kann sicherlich von den Verwaltungen keineswegs als Behinderung empfunden werden. Viel eher wäre eine gewisse Enttäuschung bei den Gewerkschaften zu verstehen. Im Klartext heißt dieses doch: Das LPVG wird auch auf der Tagesordnung für die nächste Legislaturperiode bleiben.

Lassen Sie mich im folgenden auf fünf wichtige Punkte der konkreten Gesetzesberatung eingehen.

Erstens: Gruppenwahl. Nach geltender Rechtslage wählen die Beschäftigtengruppen ihre Personalvertreter in getrennten Wahlgängen, es sei denn, daß die wahlberechtigten Angehörigen jeder Gruppe vor der Neuwahl in getrennten Abstimmungen die gemeinsame Wahl beschließen. Dieser Beschluß bedarf der Mehrheit der Stimmen aller wahlberechtigten Beschäftigten einer Gruppe. - Diese Regelung hat zu kuriosen Ergebnissen geführt.

So haben sich in einer Behörde mit 120 Mitarbeitern, darunter vierzig Arbeiter und siebzig Angestellte, diese beiden Gruppen mehrheitlich für die gemeinsame Wahl ausgesprochen. Von den zehn Beamten beteiligten sich aber nur fünf an der Wahl. Hiervon sind drei Beamte gegen die gemeinsame Wahl. Ganz gleich, ob die restlichen sieben Beamten für die gemeinsame Wahl sind: Die bloße Nichtteilnahme an der Abstimmung kann eine gemeinsame Wahl verhindern. Und genau die Be-

(Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD])

- (A) seitigung dieser Hürde für die Durchführung gemeinsamer Wahlen war eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften. Allerdings stehen Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes einer Novellierung im soeben dargelegten Sinne entgegen. Eine Bundesratsinitiative, Herr Innenminister, durch das Land NRW zur Änderung dieses Bundesgesetzes wäre durchaus angebracht.

Zweitens: Informationsanspruch der Personalvertretung. Die Forderung der Gewerkschaften - übrigens in Anlehnung an die Regelung in Schleswig-Holstein - nach frühzeitiger, fortlaufender und umfassender Information der Personalvertretung bei einschneidenden organisatorischen Änderungen war ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen. Ich verhehle nicht meine Sympathie für diese Forderung. Wer will, daß sich die Personalvertretung konstruktiv an organisatorischen Veränderungen beteiligt, der muß sie auch frühzeitig informieren, ansonsten entstehen Blockaden, die nur in die Sackgasse führen. Die rechtzeitige und umfassende Einbindung der Beschäftigtenvertreter darf nicht nur ein Thema für Sonntagsreden sein.

(Beifall bei der SPD)

Leider gab es für diese Position keine Mehrheit.

- (B) Drittens: Initiativrecht. Zu diesem Punkt möchte ich an die Novellierung von 1984 erinnern. Schon damals wollten wir ein umfassendes Initiativrecht, das allerdings durch die Rechtsprechung des OVG Münster sehr stark eingeschränkt worden ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthielt einen Vorschlag zur Änderung von § 66 Abs. 4 LPVG, der in der Anhörung sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Wissenschaftlern kritisiert wurde. Die Änderung des Ausschusses auf Vorschlag der SPD-Fraktion berücksichtigt diese Kritik und verdeutlicht das Initiativrecht des Personalrats. Durch dieses Initiativrecht wird die Waffengleichheit zwischen Beschäftigtenvertretung und Arbeitgeber gestärkt. Stellen Sie sich vor, ein Beschäftigter wird jahrelang bei innerdienstlichen Angelegenheiten übergangen. Hier kann der Personalrat nur mit dem Mittel des Initiativrechts helfen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens: Verlängerung der Amtszeit. Das Bundespersonalvertretungsgesetz wie auch die Gesetze anderer Bundesländer sehen für die Amtszeit der Personalräte einen Zeitraum von vier Jahren vor. Zu dieser Frage

hat der Ausschuß eine gesonderte Anhörung durchgeführt. Allerdings gaben die Gewerkschaften hierzu kein einheitliches Votum ab. Ob die verlängerte Amtsperiode wirklich Vorteile mit sich bringt oder ob dies nicht vielleicht zu Lasten der Basisnähe geht, wird die Zukunft zeigen.

Fünftens: Beteiligungspflichtige Angelegenheiten. Aus meiner Sicht ist das fünfte und letzte Hauptthema die Frage der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten. Die Forderung der Gewerkschaften war sehr weitgehend. So sollte die bisherige Gliederung der Beteiligungsrechte in Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung ausschließlich durch eine umfassende Mitbestimmung abgelöst werden. Es war von vornherein abzusehen, daß es hierfür im Ausschuß keine Mehrheit geben würde.

Allerdings schieden sich die Geister bei der Frage, ob die Angelegenheiten zur Auflösung, Einschränkung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen künftig mitbestimmungspflichtig sein sollten. Die Gewerkschaften halten dies für einen echten Mitbestimmungstatbestand, der einigungsstellenfähig sein muß. Die andere Sichtweise, derzufolge hierdurch die politische Verantwortung der jeweils höchsten Organe eingeschränkt werde, hat sich allerdings im Ausschuß durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Mit der hier vorliegenden Beschlußempfehlung erfolgen notwendig gewordene Klarstellungen am Landespersonalvertretungsgesetz. Ich möchte all denen, die sich in einer der nächsten Legislaturperioden erneut mit dem Gesetz beschäftigen werden, viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen wünschen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Ausschußvorsitzenden Egbert Reinhard sehr herzlich und eröffne die Beratung. Ich erteile zunächst das Wort dem Kollegen Jentsch für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir heute vorlegen, ist nicht der Abschluß, sondern der Auftakt für eine neue Phase des Dialogs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und ihren Gewerkschaften; denn wir stehen erst am Anfang von schwierigen Entscheidungen im öffentlichen Dienst, und das bei einer immer kritischer werdenden Haushaltssituation

(Jentsch [SPD])

- (A) der öffentlichen Hände. Ich nenne die von allen Parteien geforderte notwendige Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Ich nenne die neue Kommunalverfassung, deren tatsächliche Auswirkung auf die Verwaltung wir ehrlicherweise erst nach einiger Zeit werden beurteilen können. Und ich beziehe in diese Reformbewegung auch ausdrücklich die notwendigen Änderungen des öffentlichen Dienstrechtes mit ein.

Wir werden diese Reformi allerdings nur dann erfolgreich gestalten können, wenn die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften sie aktiv mittragen und mitgestalten. In dieser Gemeinsamkeit werden wir auch künftig über die Mitbestimmung und das LPVG diskutieren.

Wir haben Ihnen heute mittag unser Leitbild und unsere Zielvorstellung zur Modernisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Daraus möchte ich Ihnen noch einmal zitieren, was wir über Mitarbeiterorientierung ausgeführt haben. Ich zitiere:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource für die Modernisierung der Verwaltung. In ihrer Kreativität liegt das entscheidende Potential zur Erreichung einer lernenden Verwaltung. Bislang wird dieses Potential unzureichend genutzt. Wenn die Verwaltung flexibel auf sich ständig veränderte Rahmenbedingungen und wechselnde Kundenbedürfnisse reagieren soll, setzt dies voraus, daß die Potentiale von qualifizierten, aktiven und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zur Entfaltung kommen... Die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muß durch eine aufgabenadäquate, ihre Potentiale nutzende Qualifizierung, Organisationsstruktur und Technik unterstützt werden.

- (B)

Qualifizierung, neue Organisationsstrukturen und Techniken müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert und aktiv getragen werden. Organisatorische Änderungsprozesse sollen deshalb in partizipativ angelegten Organisationsentwicklungsprozessen durchgeführt werden.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, und der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben auf dieser Linie in einer gemeinsamen Erklärung folgendes zum Ausdruck gebracht. Auch diese möchte ich hier zitieren:

Zwischen den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Spitze der SPD-Landtagsfraktion besteht Einvernehmen darüber, daß die ausstehenden tiefgreifenden Reformen in der öffent-

- (C) lichen Verwaltung nur mit einem Höchstmaß an Akzeptanz bei den Beschäftigten erfolgreich umgesetzt werden können. Um den damit verbundenen Herausforderungen Rechnung tragen zu können, sind neue Überlegungen zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst erforderlich. Deshalb haben die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Spitze der SPD-Landtagsfraktion vereinbart, daß in dieser Legislaturperiode zunächst nur die jetzt notwendigen Klarstellungen im LPVG vorgenommen werden. Gleichzeitig wird in einem gemeinsamen Arbeitskreis beraten, wie die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst angesichts der Veränderung des öffentlichen Dienstrechts fortentwickelt werden muß. Dabei sollen die Erfahrungen mit der beschlossenen Kommunalverfassungsreform einbezogen werden. Die erarbeiteten Ergebnisse werden in der neuen Legislaturperiode eingebracht.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Gewerkschaften für ihre kooperative Mitarbeit und dem großen Verständnis, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Wir werden in dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe im Dialog unter Einbeziehung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung neue Überlegungen zur Mitbestimmung entwickeln, um diese dann hier im Hohen Hause vorzulegen. Deshalb bringen wir heute auch nur die notwendigen Klarstellungen ein.

- (D) Meine Damen und Herren, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst steht wie bereits in den Jahren 1970 und 1984 auch diesmal unter der Kritik von allen Seiten. Wie sollte es auch anders sein? Denn hier stoßen die unterschiedlichen Vorstellungen voll aufeinander. Diese Meinungen spiegeln sich dann ebenso in den Ausschußberatungen wieder. Während die F.D.P. im Sinne einer, wie sie meint, modernen und handlungsfähigen Verwaltung den Wegfall der Einigungsstelle und die Rücknahme der mitbestimmungspflichtigen Tatbestände auf die reine Mitwirkung fordert, nach dem Motto, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hätten ja einen größeren Schutz als diejenigen in der Privatwirtschaft, und für mehr gebe es in der augenblicklichen Lage keine Rechtfertigung mehr, geht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf entgegengesetzten Kurs.

Wir, meine Damen und Herren, wollen einen anderen Weg. Wir reden nicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, sondern mit ihnen über ihre Mitbestimmungsrechte. Da reicht es nicht aus, wie die DIE GRÜNEN es praktizieren, die Vorstellungen der Gewerkschaft abzuschreiben und sie

(Jentsch [SPD])

(A) dann als eigenen Antrag einzubringen. Man muß auch mit ihnen in den Dialog treten.

Wir, meine Damen und Herren, tun dies. Wir wissen, daß unser LPVG bereits jetzt ein gutes Gesetz ist. Es hat sich in der Praxis hervorragend bewährt. Unser LPVG war nicht nur das erste der fortschrittlichen Personalvertretungsgesetze; es gehört auch heute noch dazu.

Auch wenn dieses Gesetz immer wieder mit dem Betriebsverfassungsgesetz verglichen wird, so wissen wir doch alle, daß dieser Vergleich unzulässig ist. Auch wenn sich unser Gesetz gut bewährt hat, so heißt das nicht, daß keine Änderungen notwendig geworden sind, notwendig schon allein deshalb, weil Gerichte gemeint haben, unsere hier im Landtag beschlossenen Absichten eigenmächtig interpretieren zu müssen.

Hier nimmt der Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt die nötigen Klarstellungen vor, und in diesem Sinne sind auch unsere Änderungsanträge.

Meine Damen und Herren, als unpraktikabel und unsinnig hat sich das Gruppenwahlprinzip herausgestellt. Es kann doch in einem demokratischen Abstimmungsverfahren nicht angehen, daß in einer Verwaltung folgende Situation eintritt: Von 100 Angestellten entscheidet sich die Mehrheit für die gemeinsame Wahl. Gleiches gilt für die Arbeiter. Dann aber gehen von zum Beispiel sieben Beamten nur drei zur Wahl. Auch sie entscheiden sich für die gemeinsame Wahl. Aber - und das ist die Tatsache - eine gemeinsame Wahl darf nicht stattfinden, nur deshalb nicht, weil die vier Beamten nicht zur Wahl gegangen sind.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine völlig unverständliche Regelung. Wir haben lange darüber diskutiert, ob wir als Landesgesetzgeber tätig werden sollen. Das stößt aber auf verfassungsrechtliche Bedenken, da dem das Bundesrahmengesetz entgegensteht. Daher fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, um diese unsinnige Vorschrift abzuschaffen. Hier bringen wir heute einen entsprechenden Entschließungsantrag ein.

(Zurufe von der F.D.P.)

Wir haben allerdings die Vorlage der Landesregierung im Laufe der Beratung um folgende Punkte ergänzt:

So wollen wir, daß unabhängig vom Umfang ihrer Freistellung die Personalratsmitglieder bei Dienstreisen zu

Personalratssitzungen die übliche Reisekostenerstattung erhalten.

Wir wollen, daß die Mitgliedschaft im Personalrat bei Streitigkeiten über den Bestand des Dienstverhältnisses bis zur Rechtskraft einer Entscheidung ruht.

Wir wollen, daß der Personalrat auch alternativ Teilzeitfreistellung beantragen kann.

Wir stellen klar, wie die regelmäßige Arbeitszeit des Personalratsmitglieds zu verstehen ist.

Wir fassen die Regelung des Beteiligungsverfahrens bei Kündigungen und bei Aufhebungsverträgen in einer neuen Vorschrift zusammen.

Wir wollen, daß der gestiegene Stellenwert des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in der Arbeit der Personalräte aufgeht.

Wir stellen es in das Ermessen des Dienststellenleiters, bei den Vierteljahresgesprächen sachkundige Beschäftigte bei Personal- und Organisationsangelegenheiten hinzuzuziehen. Übrigens ist das ja schon vielfach gängige Praxis. Dies meint aber natürlich, daß auch der Dienststellenleiter anwesend bleibt.

Und, meine Damen und Herren, wir legen Ihnen heute einen weiteren Änderungsantrag vor. Wir stellen klar, daß auch die bei den Schulämtern tätigen Schulaufsichtsbeamten das aktive Wahlrecht zu dem bei den jeweiligen Bezirksregierungen gebildeten Bezirkspersonalrat der allgemeinen Verwaltung wahrnehmen können.

Außerdem soll nun in dem neuen § 72 a Abs. 1 das Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei ordentlichen Kündigungen eigenständig geregelt werden. Durch die Hinzufügung eines neuen Satzes wird erreicht, daß die bisherigen Einschränkungen bestehen bleiben.

Und wir geben in Art. I Nr. 24 aufgrund des neuen § 72 a dem § 74 eine dadurch notwendig gewordene Neufassung. Einzelheiten können Sie dem Änderungsantrag entnehmen.

Sie ersehen aus dieser Aufzählung, meine Damen und Herren, daß wir uns an dem jetzt unbedingt Notwendigen orientiert haben, d. h., wir wollten überall dort eine Klarstellung, wo uns Richter etwas anderes unterstellt hatten, und wir wollten bereits jetzt eine behutsame Weiterentwicklung des Gesetzes. Der Gesetzent-

(Jentsch [SPD])

- (A) wurf der Landesregierung und unsere Anträge haben dies deutlich gemacht.

Wir wollen auch keine Rückentwicklung des Gesetzes, wie es die CDU in ihrem heute vorliegenden Antrag fordert. Ihren Antrag, Herr Paus, werden wir ablehnen.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Das ist ein Ding!)

Wir leben in einer Zeit des Umbaus der Verwaltung und deren Ablösung aus dem Obrigkeitsdenken hin zu einer Dienstleistungsorganisation. Genau unter dieser Prämisse haben Beschäftigte und Behörden- und Verwaltungsleiter in vertrauensvoller Zusammenarbeit ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Unser LPVG liefert dazu die notwendigen Voraussetzungen. Wir appellieren daher an die Verantwortlichen, dieses Gesetz wie bisher anzunehmen.

Wir haben mit der heutigen Gesetzgebung unsere Aufgabe im Sinne von mehr Rechtssicherheit gelöst. Das LPVG bleibt damit auch für die Zukunft ein gutes und handhabbares Gesetz. Das hindert uns nicht daran, dieses Gesetz im Dialog mit den Beschäftigten einer permanenten Weiterentwicklung zu unterziehen.

- (B) Ich hoffe auch hier im Parlament auf eine breite Zusammenarbeit. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Paus das Wort.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reinhard, es gehört sich natürlich normalerweise nicht, eine solche Stellungnahme des Ausschussvorsitzenden zu kommentieren, gerade dann nicht, wenn er eigentlich ein gewisses Abschiedsstatement in diesem für ihn wichtigen Politikfeld gegeben hat. Ich habe nur eine kleine Kritik.

Sie hatten von "der Gewerkschaft" gesprochen; Sie sollten es vielleicht etwas differenzieren. Ich weiß, daß Sie da aus dem Herzen gesprochen haben. Aber ich

denke, wir sollten auch in so einer Situation sauber bleiben. (C)

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das war die Gewerkschaftsbewegung, Herr Kollege! - Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Er hat ja recht; ich nehme das an!)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Reinhard, die CDU-Fraktion - das ist kein Geheimnis - wird den Gesetzentwurf ablehnen. Wenn daraus aber auf eine grundsätzlich ablehnende Haltung meiner Fraktion zu einer sinnvollen Fortentwicklung des LPVG geschlossen würde, dann wäre das falsch. Wir lehnen die Mitbestimmung als Instrument nicht ab. Wir akzeptieren deshalb auch einen Teil der Neuregelungen des Gesetzes, weil wir sie für sinnvoll halten. Sie vollziehen damit tatsächliche Entwicklungen nach und stellen Dinge klar, die sich in der Rechtsprechung als klärungsbedürftig erwiesen haben.

Sowohl die SPD als auch die Fraktion der GRÜNEN haben aber, denke ich, ein sehr unreflektiertes Verhältnis zur Mitbestimmung. Für Sie, Herr Kollege Jentsch, ist ein Mehr an Mitbestimmung immer auch gleichzeitig ein gesellschaftlicher Fortschritt, und für Sie ist ein Mehr an Mitbestimmung immer auch ein Stück mehr an Demokratie. Wir halten das für unreflektiert. Wir meinen, daß weitergehende Beteiligungsrechte der Personalvertretung - wenn man denn sagt, es ist immer ein Fortschritt, konsequent zu Ende gedacht - bedeuten, daß irgendwann auch am Kabinetttisch oder hier im Parlament von den Mitarbeitern gewählte Vertreter Platz nehmen müßten. (D)

Spätestens dann, wenn man das konsequent zu Ende führt, wird deutlich, daß ein Mehr an Mitbestimmung letztlich nicht ein Mehr an Demokratie sein kann. All die Regelungsbereiche, die Sie mitbestimmungspflichtig machen, bedeuten nämlich letztlich auch eine Schwächung der Entscheidungsmöglichkeiten des demokratisch legitimierten Parlaments und der Regierung.

Also: Mitbestimmung an sich ist kein Wert an sich. Und damit ist auch ein Mehr an Mitbestimmung nicht automatisch ein Fortschritt, in welche Richtung auch immer; denn die Ausweitung der Mitbestimmung kann eben auch dazu führen, daß den egoistischen Belangen einer relativ kleinen Gruppe damit Vorrang vor den berechtigten Ansprüchen des Bürgers, die er durch die demokratischen Wahlen zum Ausdruck bringt, und eben auch vor den Belangen des Steuerzahlers eingeräumt wird.

(Paus [Detmold] [CDU])

- (A) Wir können also nicht von der Mitbestimmung, die wir fortentwickeln, sprechen, sondern wir sollten uns mit Grundfragen beschäftigen: Wollen wir in jeweils diesem Bereich mehr und in welche Richtung Mitbestimmung einräumen? Lassen Sie mich einige dieser Aspekte nennen, die dort zu beachten sind.

Verwaltung ist keine Veranstaltung zugunsten der dort Beschäftigten. Sie ist als Dienstleistungsunternehmen dem Bürger und seinen durch den demokratischen Gesetzgeber normierten Interessen verpflichtet. Maßnahmen der Personalvertretung dürfen deshalb die Umsetzung des demokratisch Gewollten nicht nachhaltig behindern, schon gar nicht darf durch Maßnahmen der Personalvertretung inhaltlich auf demokratisch zustande gekommene Entscheidungen Einfluß genommen werden.

Der Staat kassiert von seinen Bürgern Steuern. Dazu hat er nur das Recht, wenn die erhobenen Steuern zur Erreichung der demokratisch festgesetzten Ziele erforderlich sind. Maßnahmen der Mitbestimmung dürfen also nicht mehr als notwendig Steuermittel beanspruchen bzw. die Umsetzung demokratisch getroffener Entscheidungen verteuern.

Andererseits - das ist die Kehrseite der Medaille - gebietet es aber gerade die moderne Organisationslehre, Verwaltung nicht über den Kopf der Bediensteten hinweg zu organisieren, sondern Verwaltungsabläufe zusammen mit Mitarbeitern und den von ihnen gewählten Vertretern zu organisieren. Das heißt, gerade auch das Gebot der optimalen Umsetzung demokratisch getroffener Entscheidungen gebietet es, die Mitarbeiter in Entscheidungen über bestimmte Organisationsformen einzubeziehen.

- (B) Es entspricht damit auch dem wohlverstandenen Interesse des demokratischen Arbeitgebers, die Motivation seiner Arbeitnehmer dadurch positiv zu beeinflussen, daß er sie an den zu treffenden Entscheidungen umfassend und frühzeitig beteiligt. Das praktiziert uns zur Zeit auch die Privatwirtschaft mit Entscheidungsdelegationen, mit Qualifikationszirkeln und ähnlichem vor.

Und lassen Sie mich das als Mittelständler sagen: Ich habe nie Arbeitgeber verstanden, die sich mit Händen und Füßen gewehrt haben, wenn es in ihrem Betrieb um die Einführung eines Betriebsrates ging. Sie haben sich dann häufig in Prozesse verzettelt, haben einen Krieg innerhalb des Betriebes geführt. Dabei kann nichts Gutes herauskommen. Eine Organisation kann nur erfolgreich sein, wenn man die Kräfte bündelt und nicht, wenn man gegeneinander steht.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein weiteres Prinzip - es würde den Rahmen sprengen, wenn ich jetzt alle Aspekte auflistete - nennen, das wir beachten müssen, das ist das im Grundgesetz abgesicherte Fürsorgeprinzip. Es verpflichtet uns, humane Arbeitsbedingungen zu schaffen und unter anderem auch dazu, die soziale Sicherheit der Mitarbeiter im Auge zu behalten. (C)

Unter diese und eine Reihe sicherlich zusätzlicher Kriterien haben wir die vorliegenden Gesetzentwürfe gestellt und sie gesichtet. Dabei haben wir schon sehr bald den Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion verworfen. Herr Kollege Kreutz, Sie werden das sicherlich gleich noch begründen. Die mit Ihrem Gesetzentwurf verbundene massive Ausweitung der Mitbestimmung wäre zwar fortschrittlich in Ihrem vorab zitierten Sinne, wenn man eben ein Mehr an Mitbestimmung als Wert an sich sehen wollte, Ihr Gesetzentwurf verstärkt aber das Gremienunwesen, behindert effiziente Verwaltungsabläufe und bringt andererseits für den einzelnen Mitarbeiter kaum nennenswerte zusätzliche Vorteile.

Es war sicherlich reizvoll, die Landesregierung und auch die SPD-Fraktion ein Stück in Bedrückung damit zu bringen, daß man genau den Gesetzentwurf des DGB abgeschrieben hat und sinnvollerweise dabei auch noch die Tippfehler übernommen hat - man wollte sich ja konsequent an die Vorlage halten -, in der Sache, Herr Kollege Kreutz, können wir Ihrem Gesetzentwurf nun wirklich nicht zustimmen. (D)

Ich komme zum Gesetzentwurf der F.D.P. Obwohl wir in Teilbereichen - zum Beispiel, was das Gruppenprinzip angeht; darauf komme ich gleich noch - dem Gesetzentwurf zustimmen, war der Vorschlag der F.D.P. für uns nicht konsensfähig. Ebensowenig wie ein Mehr an Mitbestimmung schon ein Wert an sich sein kann, ist auch ein pauschales Minus bei der Mitbestimmung noch kein Fortschritt. Auch dort kommt es jeweils auf die Einzelheiten an.

Ich will nicht verhehlen, daß vor dem Hintergrund unserer Arbeit im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform auch eine kritische Gesamtwürdigung unseres gesamten Personalvertretungsgesetzes auf der Tagesordnung steht. Ich denke, wir sollten uns gemeinsam überlegen, ob wir dazu einen Gutachtenauftrag oder einen Auftrag an die Projektgruppe formulieren. Wir halten es aber nicht für sinnvoll - das ist ein Teil des Anliegens des F.D.P.-Gesetzentwurfs -, jetzt bereits mit einem Kahlschlag zu hantieren. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Paus [Detmold] [CDU])

- (A) (Im Plenarsaal wird ein Teil der Beleuchtung zurückgenommen. - Abgeordneter Frechen [SPD]: Jetzt wird es gemütlich! - Abgeordneter Rohe [SPD]: Sperrstunde!)

- Ich hoffe, ich muß mich nicht beeilen, weil das Licht gleich ganz aus geht. Es bleibt noch der Gesetzentwurf der Landesregierung. Diesen Gesetzentwurf haben wir - wie schon in der ersten Lesung angekündigt - an den oben zitierten Kriterien gemessen. Wir haben ihn aber auch an der in der Vorlage der Landesregierung wiedergegebenen Prämisse gemessen. Danach darf das LPVG keine Mehrausgaben in Sachen Personal-, Sach- und Finanzmitteln nach sich ziehen, und es sollte keine weitere Ausweitung der Mitbestimmung geben.

Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfes dezidiert versucht, deutlich zu machen, daß die Änderung des Paragraphen 72 Abs. 5 keine Ausweitung der Mitbestimmung sei, Herr Innenminister. Ich denke aber - um es zusammenzufassen -, daß Sie unterwegs bei diesem Punkt anscheinend selbst kalte Füße bekommen haben. Denn Ihre Fraktion hat dieses Thema im Ausschuß wieder einkassiert.

Ich will nicht verhehlen, daß Sie damit einen massiven Kritikpunkt, den wir bezogen auf diesen Gesetzentwurf hatten, ausgeräumt haben. Es bleiben jedoch weitere Punkte, derentwegen wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich verweise auf unseren Änderungsantrag vom 08.09.1994. Ich will nur einen Punkt herausgreifen: Wir halten nach wie vor nichts vom Einzelinitiativrecht des Personalrates.

- (B)

Wir meinen, daß der Personalrat kollektive Interessen wahrzunehmen hat. Er muß sich also um die Belange der Bediensteten der jeweiligen Dienststelle kümmern. Ein formal geregeltes Einzelinitiativrecht halten wir damit für nicht vereinbar.

Sie hatten ja schon verschiedene Anläufe unternommen, ein solches Einzelinitiativrecht zu verankern. Das ist - wie wir finden zu Recht - bisher vom OVG geblockt worden. Ein formales Einzelinitiativrecht ist nach unserer Einschätzung mit dem Charakter des Personalvertretungsgesetzes schlicht und ergreifend nicht in Einklang zu bringen. Die Personalvertretung würden wir damit in Interessenkonflikte bringen: Wenn Sie sich z. B. für die Interessen des Mitarbeiters A engagiert, würde sich möglicherweise der Mitarbeiter B und mit ihm die Personalvertretung fragen, warum sie nicht für seine unter Umständen entgegengesetzten Interessen in der gleichen Richtung interveniert.

(C) Ich denke, wir werden schon bald erste Rechtsstreitigkeiten erleben, in denen ein Mitarbeiter den Personalrat darauf verklagt, für ihn initiativ zu werden oder bei Konkurrentenklagen gegen den Personalrat doch nicht für den Mitarbeiter Sowieso initiativ zu werden.

Herr Innenminister, Sie können uns gleich darlegen, daß das Unsinn ist.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Abwegig!)

Spätestens wenn wir die ersten Verfahren haben, können wir uns einmal darüber unterhalten, ob meine Prognose zutreffend war oder nicht.

Wir verkennen dabei überhaupt nicht, daß es in einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der Personalvertretung und der Dienststelle bereits jetzt üblich ist, daß der Personalrat die Dienststellenleiter auf Einzelprobleme ihrer Mitarbeiter hinweist. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Daraus aber - das ist unser Hauptkritikpunkt - ein förmliches Einzelinitiativrecht zu entwickeln, das den gesamten formalen Ablauf des Personalvertretungsrechtes nach sich zieht, halten wir schlichtweg für überflüssig und schädlich.

Damit handelten wir uns zusätzlichen Gremienaufwand ein und Kapazitätseinbußen, die nicht erforderlich sind.

(D) Wir stellen einen Antrag zur Stärkung des Gruppenprinzips. Insofern übernehmen wir die Anregung der F.D.P.-Fraktion. Damit ist auch schon klar, Herr Kollege Jentsch, daß wir Ihrem Petikum im Entschließungsantrag nicht zustimmen können. Das wäre ein weiterer Schritt gegen das Gruppenprinzip, das Sie mit Ihrem Vorschlag ein Stück abschaffen wollen.

Mit Rücksicht auf die Länge der Tagesordnung will ich hier weitere Aspekte nicht mehr anbringen. Wir sind insgesamt nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und werden deshalb mit Nein stimmen. Ihre Änderungsanträge, die Sie nur nachgeschoben haben und, die im wesentlichen Reparaturgeschichten sind, können wir vom Inhalt her akzeptieren und würden ihnen zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Paus. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke.

(A) Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat uns in ihrer "großen Güte"

(Abgeordneter Frechen [SPD]: So sind wir!)

bei unserem dritten Anlauf sogar gestattet, unseren Gesetzentwurf zum Landespersonalvertretungsgesetz mitzuberaten. Dabei war aber schon abzusehen, daß wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Ich darf Ihnen schon jetzt ankündigen: Herr Kollege Jentsch, so wie Sie das Landespersonalvertretungsgesetz weiterhin im Auge behalten wollen, wird das auch die F.D.P.-Fraktion tun.

Herr Kollege Reinhard, ich kann natürlich verstehen, daß Sie mit Ihrer Rede einen gewissen Schlußpunkt unter Ihre Arbeit setzen möchten. Aber ganz nachvollziehen kann ich es nicht. Wenn Sie in die Diskussion einbringen, daß wir zuviel und zu häufig vom schlanken Staat sprechen, haben Sie insofern recht, wenn da nichts passiert.

(Zustimmung des Abgeordneten Paus [Detmold] [CDU])

Aber wir wollen doch den schlanken Staat, damit endlich etwas passiert. Deswegen auch unser Antrag, diese Beratung des Gesetzentwurfes solange auszusetzen, bis der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform sich endlich Ziele gesetzt hat. Es ist erfreulich, wie Sie vorarbeiten, aber hier hätte man eigentlich Hand in Hand arbeiten müssen, um dann zu sehen, was man aufbereiten kann.

(B)

Sie werfen uns immer vor, wir wären nicht arbeitnehmer- bzw. gewerkschaftsfreundlich. Herr Kollege Jentsch, Sie haben aus Ihrem Herzen absolut keine Mördergrube gemacht. Das hörte sich aber tatsächlich sehr nach Wahlkampfreden an. Daß das keine Erfindung von mir ist, sieht man schon an den Vorbemerkungen auch des Städtetages, dessen ehrenwerter Präsident der von mir geschätzte Kollege Burger ist.

(Der Abgeordnete befindet sich zur Zeit nicht im Plenarsaal.)

- Vielleicht hat er sich jetzt auf die Flucht begeben, weil er den Beratungen und dem, was die SPD "verbrotten" hat, doch nicht so folgen möchte. Denn der Städtetag hat sich schon im Vorfeld ganz massiv gegen die Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes gewandt.

(C) Herr Kollege Reinhard, daß Sie immer wieder beklagen, daß warnende Hinweise kommen, läßt den Schluß zu: Dann hätten wir im Grunde genommen keine Anhörung mehr zu machen brauchen und hätten die Verbände, die Praktiker, die mit diesem Gesetz arbeiten müssen, gar nicht zu hören brauchen.

Sie wissen ganz konkret, was gesagt worden ist. Für diejenigen, die bei der Anhörung nicht dabei waren, könnte man ruhig noch einmal zitieren, was unter anderem auch der Landkreistag gesagt hat. Meines Wissens war es Herr Freudenberger, der deutlich gesagt hat:

Was Sie jetzt machen - ich will das einmal an einem Bild erläutern -, was hier als Vorschlag der Landesregierung auf dem Tisch liegt, zielt darauf ab, dem Hochspringer Gewichte in die Tasche zu stecken.

Er führt weiter aus:

Es wird auch weiter gesprungen, und es wird auch weiter so sein, daß einige höher springen und einige weniger hoch. Aber die Durchschnittssprunghöhe wird sich vermindern.

(D) So führt er auch noch einige Beispiele auf. Das, meine Damen und Herren, finde ich am markantesten. Ich bin etwas erstaunt, daß die SPD-Fraktion hier mit keinem Wort darauf eingegangen ist. Denn Sie sind ja gern und schnell bereit, der Bundesregierung die Schuld in die Schuhe zu schieben, wenn es den Kommunen so schlecht geht. Auch der Kollege Wilmbusse hat gestern wieder beklagt, daß der Bund diese Verschuldung verursache. Gerade er als Mitglied des Städte- und Gemeindebundes - meines Wissens - mußte es etwas besser wissen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist aber auch wahr!)

Denn hier wird auch in der Anhörung vom Landkreistag weiter ausgeführt:

Ich möchte doch den Hinweis anschließen: Wenn es darum geht, welche Leistungen und wie viele Leistungen die Kommunalverwaltungen erbringen können,

- darüber wird heute entschieden -

dann sind es nicht gerade die einkommensstärksten 10 % der Bevölkerung, die darunter besonders leiden, wenn die Leistungen der Kommunalverwaltungen eingeschränkt werden müssen.

(Larisika-Ulmke [F.D.P.]

- (A) Hier ist wieder ein deutlicher Hinweis auf dieses Personalvertretungsgesetz. Sie haben hier, Herr Innenminister, eigentlich ohne Not Dinge in Gang gesetzt, die sicherlich in Anbetracht der Tatsache, daß die Kassen nun leer sind und man nicht mehr sehr viel machen kann, immerhin den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst noch ein kleines Wahlgeschenk bereiten. Sonst ist leider Gottes nicht mehr sehr viel - wie man so schön sagt - zu verbraten.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist eine Unterstellung, Frau Kollegin!)

Wenn der Finanzminister immer wieder beklagt, die Opposition fordere nur Stellen oder fordere immer, auf der anderen Seite würde sie die Finanznot beklagen - auch der Kollege Wickel hat das gestern mit Recht getan -, dann frage ich Sie: Warum greifen Sie denn nicht die Vorschläge auf, die die Opposition macht, um tatsächlich auch Kosten bei den Verwaltungen einzusparen? Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nun der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst - sprich: die Mitarbeiter der Verwaltungen - trotz seines absolut gesicherten Status mehr Rechte hat als ein Mitarbeiter in einem Betrieb.

Deswegen wollten wir eine Veränderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, um diese Diskussion wieder anzuschneiden, die Änderung der mitbestimmungspflichtigen Tatbestände in mitwirkungspflichtige Tatbestände.

(B)

(Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold] [CDU])

- Herr Kollege Paus, Ihnen geht es auch zu weit. Nun müssen Sie verständlicherweise bei den Interessen, die Sie berücksichtigen, etwas mehr streuen.

(Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold] [CDU])

Wir haben auch außerhalb der Anhörung mit sehr vielen kompetenten Menschen gesprochen, die bereit sind, uns unter der Hand recht zu geben - selbst in diesem Hause, selbst von der SPD-Fraktion. Ich glaube, einigen Ministern geht es auch so, wenn ich mir Herrn Minister Schwier anschau. Meines Wissens können Sie wegen des Landespersonalvertretungsgesetzes noch nicht einmal einen Lehrer von der einen Straßenseite auf die andere versetzen.

(Minister Schwier: Das kann ich jetzt besser! - Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

(C) - Sie wissen ganz genau, Herr Schnoor, daß mit diesem Gesetz im Grunde genommen noch sehr viel mehr verkompliziert wird und die Abläufe nicht schneller werden, sondern gerade bei einer Verwaltung, die gut funktionieren soll und die dem Bürger entgegenkommen soll, sehr viele Hemmnisse aufgebaut worden sind.

Meine Damen und Herren, es war uns klar, daß Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen. Wir lehnen unsererseits natürlich Ihren Gesetzentwurf ab,

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Warum denn?)

nicht nur weil uns Ihre Vorschläge zu weitgehend sind, sondern weil wir uns auch mit einer ganzen Reihe von Experten, die wir auch bei der Anhörung gefunden haben, in guter Gemeinschaft befinden, die uns bestätigen und auch auf diesen Punkt der Kosten hingewiesen haben, Herr Innenminister. Es wird bei Ihrem Gesetzentwurf auch etwas elegant über die Kostenfrage hinweggegangen. Auch hat der Städtetag ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit einer Ausweitung der Kosten zu rechnen ist. Da sollte die Landesregierung an die Verpflichtungen erinnert werden, die sie sich selbst bis 1995 auferlegt hat.

(D) Meine Damen und Herren, wir freuen uns, daß die CDU-Fraktion uns mit ihrem Antrag entgegengekommen ist. Dem können wir zustimmen. Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir nicht zustimmen, weil es ein Widerspruch ist. Dem weiteren Antrag, der die Lehrer betrifft, können wir zustimmen, da wir meinen, er dient der Klarstellung. Ansonsten lehnen wir den Gesetzentwurf ab. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die GRÜNE-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kreutz das Wort.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr Demokratie wagen! Lange ist es her, daß das das Motto sozialdemokratischer Reformpolitik gewesen ist. Heute müssen wir feststellen, daß die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie zumindest fest entschlossen scheint, langjährige Hoffnungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihrer Gewerkschaften auf mehr Demokratie im Arbeitsleben gründlich zu enttäuschen.

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eine Kostprobe davon geben, wie sich der gewerkschaftliche O-Ton zum Vorgang beim LPVG anhört:

Wir befürchten, daß der Landtag im September durch die SPD-Fraktion mehrheitlich ein Gesetz beschließen wird, welches den Namen Reform in keiner Weise verdient. Im Gegenteil: Die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion und der Entwurf der Landesregierung bringen in Einzelbereichen sogar eine Verschlechterung der Mitbestimmung. Es wurde nicht einmal der Mitbestimmungsstandard der letzten LPVG-Reform von 1985 eingehalten. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich trotz gegenteiliger Beschlüsse, unter anderem des Bezirksparteitages Westliches Westfalen, entschieden, auf Arbeitgeberkurs zu gehen.

Das ist in dem gemeinsamen Flugblatt von DGB, ÖTV, GEW und GdP nachzulesen, das im Sommer im Lande verbreitet worden ist:

(Abgeordneter Jentsch [SPD]: Lesen Sie mal die neue Erklärung!)

- (B) - Ja, es gibt jetzt eine neue, eine gemeinsame Erklärung von DGB-Landesbezirk und der SPD-Fraktionsspitze, die in der Überschrift Einigkeit über die Reform in der öffentlichen Verwaltung verkündet. Damit hat der DGB Ihnen nun ein Feigenblatt gereicht, mit dem Sie gegenüber der Öffentlichkeit Ihre reformpolitische Blöße notdürftig bedecken können. Aber, wenn man schärfer in diese Erklärung schaut, Kollege Jentsch, dann zerbröselst das auch.

Wie kann man denn einerseits feststellen, daß neue Überlegungen zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst erforderlich sind, um den Herausforderungen der ausstehenden tiefgreifenden Reformen in der öffentlichen Verwaltung Rechnung tragen zu können, um dann zu schlußfolgern, daß die Umsetzung dieser neuen Überlegungen, die der DGB ja schon seit langem auf den Tisch gelegt hat, vertagt werden muß?

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

Das kann man nicht logisch erklären, Kollege Frechen, das kann man nur noch politisch erklären. Das wissen Sie ja auch, wie das ist.

Tatsache ist: Das schon im Landtagswahlkampf 1990 gegebene Versprechen, es werde in dieser Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Reform des LPVG auch in Sachen Mitbestimmung geben, ist gebrochen

und wird jetzt schnellstens recycelt - natürlich, ist ja klar. (C)

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Sie müssen einmal mit den Gewerkschaften reden!)

Eine Reform findet nicht statt. Eher könnte man von einer Konterreform reden. In der Sache ist das - und das ist sehr schmerzhaft, aber es ist so - eine klare Niederlage nicht nur für die langjährigen gewerkschaftlichen Bestrebungen, den Rückstand Nordrhein-Westfalens aufzuholen und möglichst wieder den ersten Platz in Sachen Mitbestimmung einzunehmen; es ist auch eine schmerzhaft Niederlage für diejenigen, die innerhalb der SPD-Fraktion bis zuletzt dafür gekämpft haben, daß den gewerkschaftlichen Anliegen Rechnung getragen wird. Dazu gehören ja auch die Kollegen Reinhard, Jentsch und einige andere.

Meine Damen und Herren! Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich schon in einer Situation des Umbruchs. Die Vertagung einer substantiellen Reform des LPVG bedeutet, daß die laufenden Bestrebungen zur Verwaltungsreform auf kommunaler und auf Landesebene, die ja vielfach blind auf Kostensenkung und Personalabbau ausgerichtet sind, in den nächsten Jahren zumindest ohne ausreichende Beteiligungsrechte der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen abgewickelt werden. Genau das zu erreichen, war ja, wie Sie wissen, auch das Ziel der mitbestimmungsfreundlichen Interventionen der kommunalen Arbeitgeber in den Beratungen. (D)

Ich will nicht verschweigen, daß sich einige Kommunen - das gibt es auch! - durchaus darum bemühen, die Beschäftigten und die Personalräte in die Entwicklung und Umsetzung von Verwaltungsreformprojekten partnerschaftlich einzubeziehen, und dabei auch zum Teil über ihre Mindestverpflichtungen nach dem LPVG hinausgehen. Aber das sind nur einige Fälle, und das bleibt immer ein Gnadenakt von Gnaden des Arbeitgebers und kein gesichertes demokratisches Recht der Beschäftigten.

Die heutige Abstimmung über das LPVG, die wir gleich haben werden, kommt daher aus meiner Sicht einem Offenbarungseid der SPD-Fraktion darüber gleich, wie ernst verbale Bekundungen und Bekenntnisse zur Demokratisierung des Arbeitslebens und zur Notwendigkeit der Beteiligung der Beschäftigten bei den Umstrukturierungen in den Verwaltungen zu nehmen sind, die der Kollege Jentsch ja vorhin noch einmal aus dem Antrag "Verwaltungsstrukturreform" zitiert hat.

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) (Abgeordneter Frechen [SPD]: Aber wer nur abschreibt und keine eigenen Vorstellungen entwickelt, soll sich nicht zum Richter aufwerfen!)

In dieser Frage, Herr Kollege Frechen, scheint beispielsweise der niedersächsische Innenminister und Sozialdemokrat Glogowski der Landtagsfraktion der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen näherzustehen als Ihnen, wenn er zur Novellierung des niedersächsischen LPVG mit Blick auf die Reform der öffentlichen Verwaltung gesagt hat - ich zitiere einmal Ihren Kollegen -

(Minister Dr. Schnoor: Der hat aber vielleicht auch andere Ansichten!)

- Ich beziehe die Übereinstimmung nur auf diese Frage, nur auf diese Frage, um Gottes willen, Herr Dr. Schnoor!

Zu dieser Frage hat der Kollege Glogowski in Niedersachsen gesagt:

Von daher brauchen wir die Personalräte und im übrigen auch die Gewerkschaften ganz zwingend, um eine Reform der öffentlichen Verwaltung durchzuführen. Mitverantwortung verlangt in diesem Zusammenhang aber auch Mitbestimmung. Ein Personalvertretungsrecht, das verantwortungsbewußte Mitbestimmung stärkt, erweist sich damit zugleich als notwendiger Beitrag für die Modernisierung der Verwaltung.

(B)

Eine solche Bekundung hätte ich mir am Ende der langjährigen Reformdebatten zum LPVG in der heutigen Situation in Nordrhein-Westfalen natürlich auch vom nordrhein-westfälischen Innenminister und auch von dem Vertreter der SPD-Landtagsfraktion gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion DIE GRÜNEN hat nicht nur den DGB-Gesetzentwurf abgeschrieben, wie Sie das vorhin gesagt haben.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Doch, Wort für Wort!)

- Nein, nein! Wir haben im Innenausschuß, wie Sie ja wissen, zusätzlich zu dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf 27 weitergehende Änderungsanträge eingebracht, die heute noch so in den Gewerkschaften nicht mehrheitsfähig sind, aber die man trotzdem brauchen würde.

Uns ging es dabei vor allem um folgende Ziele:

(C) Wir wollen neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz den Umweltschutz als gleichrangige Aufgabe der Personalräte verankern, weil, wie jeder weiß, ökologische Risiken vielfach untrennbar mit arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren verknüpft sind und der ökologische Umbau ohne aktive Beteiligung der Beschäftigten nicht geht.

Wir wollen die Durchsetzungsfähigkeit von Fraueninteressen in der Personalratsarbeit auch über die Vorschläge des DGB hinaus stärken. Gerade weil wegen der entgegenstehenden Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes eine wirksame Quotierung von Personalräten noch nicht möglich ist, wollen wir den Regelungsspielraum des LPVG in dieser Richtung ausschöpfen.

Wir wollen die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen weiter stärken, um die Personalräte vermehrt für die Belange dieser Gruppen zu sensibilisieren und ihre stärkere Berücksichtigung in der regulären Personalratsarbeit zu erreichen.

Wir wollen mehr Demokratie für die Beschäftigten und mehr Transparenz für die Öffentlichkeit erreichen, indem wir die Rechte der Personalversammlung erweitern.

(D) Wir wollen nicht zuletzt der Diskriminierung von Schwulen und Lesben im Arbeitsalltag sowie bei der Einstellung und Beförderung begegnen, indem wir sie ausdrücklich in den Schutz des Diskriminierungsverbots von § 62 einbeziehen.

Nachdem es übrigens in dieser Frage positive Bewegungen auf Seiten der Gewerkschaften gegeben hat und sich ja der Innenminister in der Frage der Grundgesetzergänzung auch schon dafür ausgesprochen hat, das auf dieser Ebene, auf der höchsten Ebene, die die Bundesrepublik zu bieten hat, zu tun, ist es eigentlich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, warum sich SPD-Fraktion und Landesregierung in dieser Frage nicht zu dieser bescheidenen Maßnahme haben durchringen können.

Meine Damen und Herren, wir haben aus den Beratungen die Schlußfolgerung gezogen, daß es keinen Sinn macht, Ihnen diese unsere zusätzlichen Reformvorschläge hier ein weiteres Mal zur Ablehnung vorzulegen. Wir sind auch der Auffassung, Schlüsselfrage für das Personalvertretungsrecht bleibt die Qualität des Mitbestimmungsrechts und seiner materiellen Absicherung. Diese Frage steht im Zentrum des Reformentwurfs des

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) DGB, den wir nur deshalb, wie Sie ja auch wissen, als GRÜNEN-Gesetzentwurf eingebracht haben, weil - erstens - die SPD-Fraktionsspitze es schon vor eineinhalb Jahren brüsk abgelehnt hat, den berechtigten Anliegen der Gewerkschaften hier Gehör zu verschaffen und weil wir - zweitens - in den Kernfragen mit diesem Entwurf inhaltlich übereinstimmen.

Insbesondere die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen dieses Hauses bitte ich nochmals: Versagen Sie Ihre Zustimmung nicht nur den mitbestimmungsfeindlichen Bestrebungen von F.D.P. und CDU, sondern auch der Reformblockade der Landesregierung, und helfen Sie mit Ihrer Zustimmung zum gewerkschaftlichen Entwurf, der nichts dafür kann, daß er die Überschrift "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" trägt, im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens den Weg für mehr Demokratie im Arbeitsleben freizumachen!

Dem Entschließungsantrag der SPD zur Förderung gemeinsamer Wahlen - Bundesinitiative - stimmen wir zu. Aber glauben Sie nicht - das glauben Sie wahrscheinlich auch ohnehin nicht -, daß Sie mit einer bundespolitischen Absichtserklärung Ihre landespolitische Reformblockade bemänteln können!

Zu dem Änderungsantrag der SPD ist anzumerken:

- (B) Ziffer 1 ist in der Intention, wie die Begründung sie ausweist, zwar positiv, in der Formulierung jedoch, wie uns heute der LPVG-Experte der GEW nochmals darlegte, Unsinn.

Ziffer 2 ist lediglich eine Klarstellung und bringt nichts Neues.

Ziffer 3 bleibt auch hier noch unverständlicherweise hinter der gewerkschaftlichen Forderung zurück, für alle Kündigungstatbestände eine einheitliche Anhörungsfrist von einer Woche vorzusehen. Dem können wir so nicht zustimmen. Daß wir den reaktionären Antrag der CDU hier ablehnen, versteht sich wohl von selbst.

Im übrigen, Herr Kollege Reinhard, lassen Sie uns wenigstens insgeheim gemeinsam darauf setzen, daß die Chancen in der nächsten Wahlperiode unter dem Vorzeichen neuer Mehrheiten und einer anders zusammengesetzten Regierung

(Minister Matthiesen: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Abgeordneter Henning [SPD]: Um

Gottes willen! - Abgeordneter Frechen [SPD]: (C)
Wir haben die F.D.P. nicht nötig!

auch für die Frage des LPVG neue Chancen eröffnet.

Wenn Sie sich in der Landschaft der Länder umschauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und gucken, welche Regierungskonstellationen Reformschritte bei den Landespersonalvertretungsgesetzen zustande gebracht haben, gehören rot-grüne Landesregierungen bekanntlich immer dazu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Kreutz! Ich hätte auch gerne hier und da Veränderungen im Gesetz zum LPVG,

(Zuruf von der CDU: Sie haben doch die Mehrheit!)

- aber ich habe dafür nicht die Mehrheit -, doch wohl nicht um den Preis, daß wir dann auf Ihre Stimmen hier angewiesen sind, Herr Kreutz. Das wäre mir doch etwas zu teuer bezahlt. (D)

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden dafür sorgen, daß das nicht eintritt.

Aber es ist interessant, wie sich Herr Kreutz einerseits heftig dagegen wehrt, etwas vom DGB abgeschrieben zu haben, und andererseits sagt: Aber, wir haben uns natürlich bemüht, das rasch einzubringen, was der DGB vorgesehen hat. Das ist schon bemerkenswert.

Herr Kreutz, wir wollen es Ihnen abnehmen: Sie haben nichts abgeschrieben, aber dennoch kongenial nachempfunden, was die Gewerkschaft,

(Zuruf des Abgeordneten Paus (Detmold) [CDU])

- Entschuldigung, Herr Paus -, was der DGB erarbeitet hat, und Sie haben natürlich höflichkeitshalber gewartet, bis das, was der DGB erarbeitet hat, auch veröffentlicht worden ist, denn Sie wollten ihm ja den Vor-

(Minister Dr. Schnoor)

(A) tritt lassen. Ich nehme es Ihnen gerne ab: Sie haben es nicht abgeschrieben, es war Kongenialität zwischen den GRÜNEN und dem DGB.

Meine Damen und Herren! Wir haben oft in diesem Landtag

(Erhebliche Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Debatten zum Landespersonalvertretungsgesetz geführt. Dabei ist es immer so, daß die eine Seite in der Frage der Mitbestimmung meint, wir seien zu weit gegangen, und die andere Seite meint immer, wir gingen nicht weit genug.

Wir sollten eines nicht vergessen - bei aller Kritik an dem Landespersonalvertretungsgesetz, so wie es jetzt vorliegt, durch diejenigen, die gerne in der Mitbestimmungsfrage weitergegangen wären: Dies ist ein fortschrittliches Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz, das hier seinerzeit

(Erhebliche Unruhe - Glocke der Präsidentin)

(B) im Landtag beschlossen worden ist, hat Meilensteine in der Frage der Mitbestimmung in der Bundesrepublik gesetzt. Ich finde es immer noch fortschrittlich und progressiv.

Präsidentin Friebe: Herr Innenminister, entschuldigen Sie bitte. - Darf ich vielleicht die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, daß sie ihr Gespräch, wenn es denn notwendig ist - Frau Fischer - nicht hier im Raum führen. Es stört wirklich.

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

(Minister Dr. Schnoor: Danke schön.)

Innenminister Dr. Schnoor: Ich komme aber auf das Thema Mitbestimmung noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren! Zu einem der Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes gehört das Thema Initiativrecht. Sie haben sich dazu geäußert, Herr Paus. Ich will daran erinnern, daß bereits bei der Novelle, die wir 1984 beschlossen haben, das Initiativrecht vom Parlament gewollt war - das ist expressis verbis hier gesagt worden - und daß wir es auch praktiziert haben.

(C) Dann gab es die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes. Aber, ich will ganz deutlich sagen, Herr Paus: In den meisten Ressorts der Landesregierung ist entgegen dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes angeordnet worden, daß wir Initiativen des Personalrats so zu beachten haben, wie dies seinerzeit der Landtag gewollt hat.

Ich kann überhaupt nicht feststellen, daß es in irgendeinem Geschäftsbereich hier Schwierigkeiten gegeben hat. Sie haben doch selbst gesagt: Ein vernünftiger Arbeitgeber weiß, daß er Leistungen nur mit den Beschäftigten, nicht gegen sie erwarten kann und daß es geradezu Unsinn ist, qualifizierte Anregungen der Beschäftigten nur deshalb zurückzuweisen, weil man sagt: Du hast kein Initiativrecht.

Deswegen verstehe ich auch nicht die Sorgen, die es hier im kommunalen Bereich gegeben hat. Ich bin dankbar, daß wir jetzt in dieser Frage endlich eine Klarstellung haben. Wir sollten das nicht kleinschreiben, meine Damen und Herren.

(D) Die SPD-Fraktion hat einen besonderen Wunsch zum Gruppenprinzip geäußert. Die CDU-Fraktion will mit ihrem Antrag genau das Gegenteil erreichen. Herr Kollege Paus, Sie greifen mit Ihrem Antrag das auf, was von anderen durch einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht anhängig gemacht worden ist. Sollten wir nicht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten? Wäre das nicht richtig? Warum wollen Sie hier jetzt durch eine Änderung des Gesetzes in der Frage des Gruppenprinzips oder der Überwindung des Gruppenprinzips einen Schritt zurücktun?

Nein, ich denke, wir sollten nach einem Weg suchen, auf dem wir hier weiterkommen. Daß wir in dieser Frage nicht weitergegangen sind, liegt daran, daß uns nach unserer Auffassung eine klare verfassungsrechtliche Schranke, und zwar das Bundesrecht, daran hindert. Das Gesetz scheint mir eindeutig zu sein. Ich greife gerne die Anregung der SPD-Landtagsfraktion auf, hier im Bundesrat initiativ zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht nur nach dem 16. Oktober einen Sinn - nicht nur wegen der Wahlergebnisse, wir müssen ja auch eine Mehrheit im Bundestag haben, sondern auch schon aus formalen Gründen. Denn wegen der Diskontinuität wäre unsere Initiative ansonsten wenig erfolgreich. Wir wollen ja einen Erfolg haben, meine Damen und Herren.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Dann hat Frau Kollegin Larisika hier tief beklagt, daß man nicht einmal Lehrer versetzen könne, von einer Schule zur anderen umsetzen könne. Frau Kollegin, lesen Sie auch unseren Gesetzentwurf bis zum Ende - nicht nur die Anfangsbestimmungen, die Sie ärgern.

Sie werden feststellen: Es gibt hier eine Erleichterung. Meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P.! Es ist also nicht so, als ob sich Landesregierung und Landtagsmehrheit Notwendigkeiten versagen, auch zu Lasten der Mitbestimmung, wenn sie einsehen, daß hier Einschränkungen vorgenommen werden müssen. Denn in der Tat gibt es bei der Mitbestimmung hier Einschränkungen, die beschlossen worden sind. Das sollte man nicht unter den Tisch fallen lassen.

Das heißt: Vernunft dann bitte aber auch dort, wo man im Interesse der Mitbestimmung Vernunft walten lassen kann, und nicht alles in Bausch und Bogen nur deshalb wegwerfen, weil man sagt: Beschäftigte zu fragen, ist immer ein Hemmschuh, am besten von oben herab regieren und anordnen, dann funktionieren die Dinge am besten. - So ist es ja in Wirklichkeit gar nicht, und das widerspricht auch Ihren eigenen Anträgen, die Sie zur Verwaltungsreform stellen. Denn da wollen Sie ja das sogenannte Top-down-Verfahren und ähnliches einführen, das bedeutet, daß man im Grunde auf Gängelung verzichtet und sich selbst mit seinen Anordnungen zurückhält. Dann müßten Sie das auch im Bereich der Mitbestimmung akzeptieren.

(B)

Es ist nicht zu bestreiten, daß es in den nächsten Jahren in vielen Dienststellen des Landes grundlegende Veränderungen geben wird, und zwar grundlegende Veränderungen, deren Auswirkungen auf die Beschäftigten kaum übersehbar sind. Wir haben im Bereich der Verwaltungsreform mit einer extensiven Beteiligung von Beschäftigten gute Erfolge. Bei der Reform der Hochbauverwaltung hat die Bauministerin die Beschäftigten so beteiligt, als gäbe es eine Mitbestimmung zur Verwaltungsreform, ohne daß hier auch nur ein Jota von den Konzepten der Landesregierung aufgegeben werden mußte. Auch das bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Ich wollte mit der Novelle, die ich vorgelegt habe, nicht so weit gehen. Ich wollte aber die Mitbestimmung gerade in zwei Bereichen erweitern, einmal im Bereich der Organisationsänderungen und zweitens bei der Frage der Erteilung von Gutachten. Ich wollte in diesen Bereichen nicht die Einigungsstelle vorsehen, aber ich wollte das Mitbestimmungsverfahren verbessern, weil ich in der Tat der Meinung bin, daß man Reformen immer nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie

durchführen kann und daß ein Mehr an Beteiligung eher (C) dazu führt, die Zustimmung der Beschäftigten zu bekommen, um anschließend Reformen durchsetzen zu können, als ein Weniger an Mitbestimmung. Ich habe einsehen müssen, daß das, was ich vorgeschlagen hatte, nur ein halber Schritt ist, weil die Einigungsstelle fehlt.

Ich habe des weiteren aber auch einsehen müssen, daß wir angesichts der grundlegenden Veränderungen, die in der Frage der Verwaltungsreform vor uns stehen, vielleicht noch einmal sehr grundsätzlich über Fragen der Beteiligung der Beschäftigten nachdenken müssen, insbesondere wenn es darum geht, mit dem sogenannten Top-down-Verfahren dafür zu sorgen, daß sich die jeweiligen Spitzen, die es zu sagen haben - und zwar geht das vom Landtag bis zu den jeweiligen Chefs - zurückzunehmen haben. Deswegen halte ich es für richtig, daß wir diese Frage offen lassen.

Die Bedenken, die es insbesondere aus dem kommunalen Bereich gegen die Vorschläge der Landesregierung gegeben hat - aus dem Bereich, für den sie jetzt nicht beschlossen werden -, kann ich nicht ganz verstehen. Lassen Sie mich nur ein einziges Beispiel nennen! Wenn eine Landesbehörde aufgelöst wird, ist es doch selbstverständlich, daß diese Entscheidung im Kabinett getroffen wird. Die letzte Entscheidung des Kabinetts gibt es immer in diesen Fragen, unabhängig davon, wie das Verfahren vorher auf der Ressortebene durchgeführt worden ist. Deswegen vermag ich nicht einzusehen, weswegen in dem, was wir hier vorgesehen haben, ein Hemmnis für die Verwaltungsreform gesehen werden kann. (D)

Jetzt zum kommunalen Bereich! Meine Damen und Herren, wenn in einer Kommune ein Schwimmbad geschlossen werden soll, ist es selbstverständlich, daß der Rat gefragt wird. Aber die Schließung eines Schwimmbades wäre noch nicht einmal nach unserem Entwurf mitbestimmungspflichtig gewesen. Denn es würde sich nicht um die wesentliche Änderung einer Dienststelle handeln, jedenfalls nicht um die Änderung eines wesentlichen Teils, so daß die Besorgnisse hier wirklich nicht zu Recht bestehen.

Aber wie gesagt: Wir werden dies jetzt ja nicht praktizieren. Ich will nur darauf hinweisen, Herr Paus und Frau Larisika-Ulmke, daß wir uns in der Landesregierung sehr wohl etwas dabei gedacht haben und daß ich bei allem Engagement für die Belange der kommunalen Selbstverwaltung, bei allen Bemühungen, auch Standards abzubauen, es nicht einsehen konnte, daß dies nun ausgerechnet da abgebaut werden soll, wo es um die Belange der Beschäftigten geht. Denn das geht nicht

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) im Interesse der Reformen aus, sondern wird sich gegen Reformen kehren.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bin ich mit dem Ergebnis, das wir hier beschließen werden, zwar nicht ganz zufrieden, aber dennoch insofern damit einverstanden, weil wir jedenfalls wiederum einen kleinen Schritt weiterkommen, vor allem beim Initiativrecht, und auf der anderen Seite im Schulbereich zu einer Entlastung kommen. Denn das, was hier bisher vorgeesehen war, führte auch zu Schwierigkeiten.

Präsidentin Friebe: Herr Innenminister, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Höhn beantworten?

Innenminister Dr. Schnoor: Ich beantworte gern Ihre Fragen, Frau Höhn, aber ich fürchte, die Kollegen werden schon ungeduldig; denn sie möchten abstimmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit; es sind sieben Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7708. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei Enthaltung der GRÜNEN ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen dann ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7718 (Neudruck). Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU und F.D.P.. Wer ist dagegen? - SPD und GRÜNE. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5258 ab. Hierzu empfiehlt der Ausschuss für Innere Verwaltung in Nummer 1 seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7130**, diesen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. In die Beschlußfassung einbezogen wird der soeben angenommene Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer dafür ist, den bitte ich um

das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Gibt es Enthaltungen? - Damit ist Nummer 1 der Beschlußempfehlung unter Einbeziehung des Änderungsantrags angenommen und somit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen weiter über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4436 ab. Der Ausschuss für Innere Verwaltung empfiehlt in Nummer 2 seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7130**, diesen Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Alle. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen dann über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 11/4929 ab. Hierzu empfiehlt der Ausschuss in Nummer 3 seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7130**, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der GRÜNEN. - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist die Nummer 3 der Beschlußempfehlung angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5019 ab. Der Ausschuss empfiehlt in Nummer 4 seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7130**, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Die F.D.P.-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß Nummer 4 der Beschlußempfehlung angenommen ist.

Wir stimmen schließlich über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7707 ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß der Entschließungsantrag angenommen ist.

Mit dieser Abstimmung ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich würde empfehlen, nicht gleich wieder wegzulaufen. Wir machen weiter.

Tagesordnungspunkt 10:

(C)

(D)